

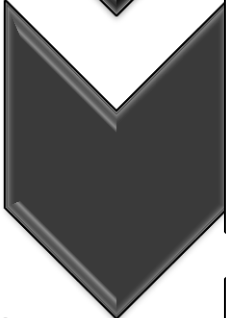
**Wirtschaftsplan 2017 des
Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
(EfA)**

und Mittelfristplanung 2017 bis 2021

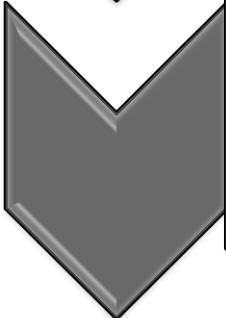




- Die Förderung von so genannten „Teilhabejobs“ ist neben der Integration in den Arbeitsmarkt die Motivation für das arbeitsmarktpolitische Engagement der Stadt Halle (Saale).

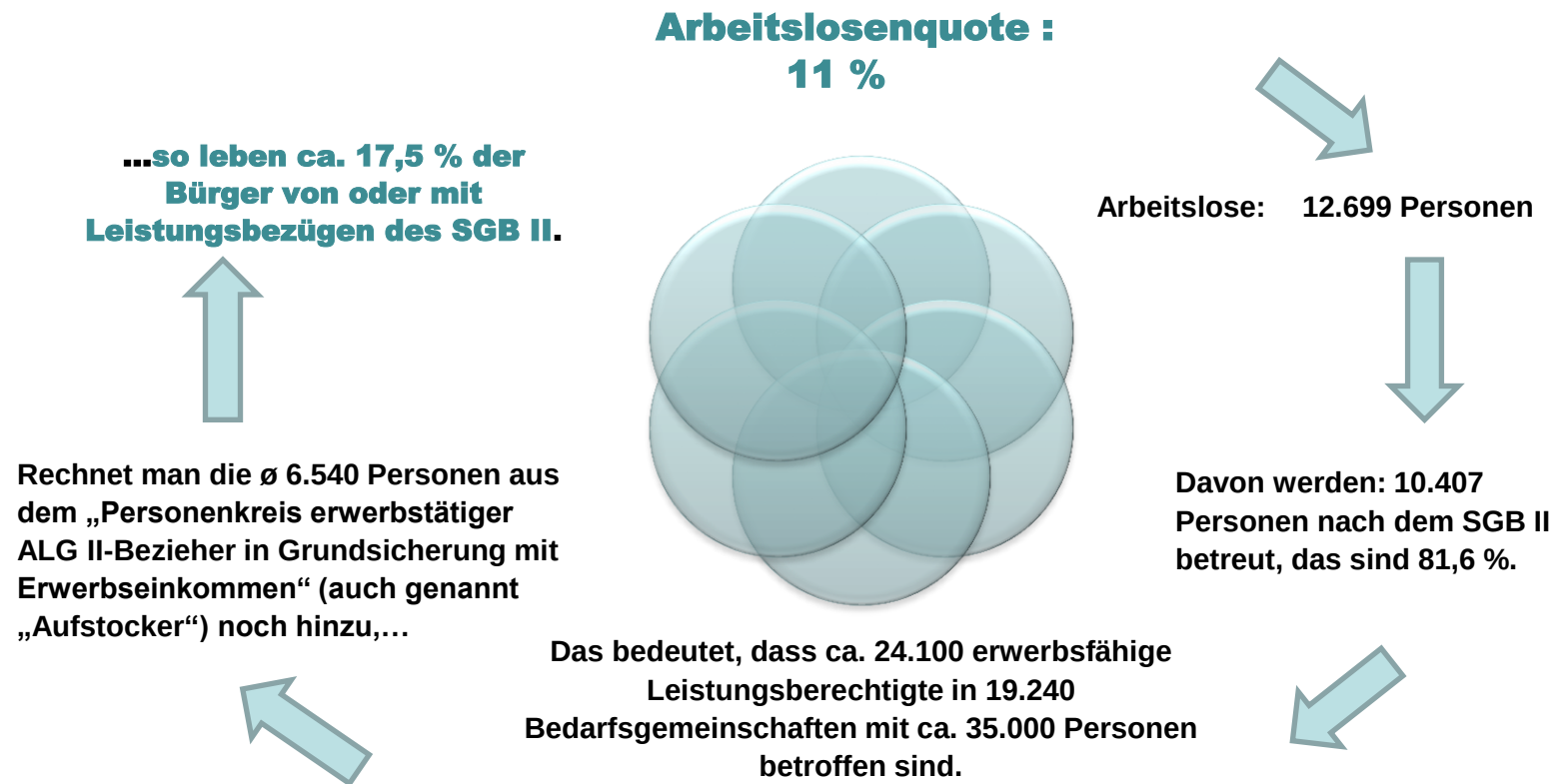


- Öffentlich geförderte Beschäftigung ist für einen Teil der Langzeitarbeitslosen oft der einzige Weg, am Arbeitsleben teilzuhaben. Sie ist ein Beitrag zur sozialen Inklusion, denn sie verhindert, dass Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden.



- *Die Stadt Halle (Saale) hält die öffentlich geförderte Beschäftigung daher für ein unverzichtbares Element der aktiven Arbeitsmarktförderung und für eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.*

Ausgangssituation Juli 2016



Schwerpunkte

Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) in Verbindung mit dem Jobcenter Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen und/oder sie befristet in Arbeit zu bringen.

Dies wird für die Stadt Halle (Saale) unmittelbar im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung realisiert, mittelbar durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln und Förderinstrumenten der EU, des Bundes, des Landes und des Jobcenters Halle (Saale).

Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik der Stadt kann ein weiterer Aufwuchs der Kosten der Unterkunft (KdU) vermindert werden.

Förderprogramme



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

hallesaale
HÄNDELSTADT

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Insgesamt werden durch und mit dem
EfA i. V. m. mit dem RAK
folgende 12 Förderprogramme
umgesetzt:

1. Intensivförderung für Langzeitarbeitslose
2. Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
3. Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+
4. AGH mit Mehraufwand
5. AGH mit Mehraufwand für Flüchtlinge
6. Familien stärken - Perspektiven eröffnen
7. Regionaler Arbeitskreis
8. Bundesfreiwilligendienst

9. BIWAQ
10. RÜMSA I



11. Aktive
Eingliederung
12. STABIL

EfA

Indikatoren 2017 ff.

	Projekt/ Maßnahmeart	Anzahl der Maßnahmen 2016	Bes.-Gruppe Finanzierung Entgelt-Gruppe	Anzahl der Mitarbeiter sowie der Projekt- und Maßnahmeteilnehmer					
				Plan des Haushaltsjahres 2019	Plan des Haushaltsjahres 2018	Plan des Haushaltsjahres 2017	V-IST in 2016	IST tatsächlich besetzt 01.08.2016	Plan des Haushaltsjahres 2016
besetzt	Feste Stellen		E 6 - E 15	18	18	18	18	17	18
	befristete Stellen Mitarbeiter für bewilligte Maßnahmen	3	E 6 - E 13	28	28	28	24	20	24
	Σ der Stellen zur Umsetzung der Projekte incl. RAK und RÜMSA Koordination; Familienintegrationscoaches* (bis 2016)	3		46	46	46	42	37	42
gebundene Maßnahmen	Maßnahmeplätze in Abhängigkeit zu Maßnahmen, Durchschnitt der Anzahl der Stellen im Jahr - Mehrfachbesetzung möglich.								
	Entgelt und ähnlich (mindestens 8,84 € / Std.);	1	TVöD	4	4	4	4	4	4
	Soziale Teilhabe (derzeit 8,50 € / Std.)	11	Soz. Pfl.	144	144	144	144	137	129
	Gesellschaftliche Teilhabe 58+ (20 Std./W 855,52 €)	10	Soz. Pfl.	106	106	106	106	21	107
	Familien stärken (Erprobungsarbeitsplätze)	Einzelfälle	TVöD	3	3	3	1	1	1
	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Zwischensumme	22	Soz. Pfl.	257	257	257	255	163	241
	Mehraufwand (AGH 30 Std. / Woche)	13	1,05 € / Std.	65	65	65	97	55	115
	Mehraufwand (AGH) mit Flüchtlingen (20 Std. / Woche)	1	1,05 € / Std.	50	50	50	24	24	0
	Zwischensumme AGH mit Mehraufwand		1,05 € / Std.	115	115	115	121	79	115
	Familien stärken (Betreute Personen)	90 BG's	SGB II	230	230	230	230	182	230
	Halle 500, davon 40 TN Gesellschaftliche Teilhabe 58+ (20 Std./W 855,52 €)	2	Soz. Pfl.	13	13	13	13	12	12
	BIWAQ (Klienten)	56 BG's	SGB II	56	56	56	56	45	52
	RÜMSA Handlungsfeld II (Klienten)	Einzelfälle	SGB II	60	60	60	15	0	60
	Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)	5	BaFzA	25	25	25	6	5	25
	Teilergebnis Maßnahmeteilnehmer bzw. Klienten	9 Förderprogramme 43 Maßnahmen / Projekte und 350 Einzelfälle in 2016		756	756	756	696	486	735
	Summe Maßnahmeteilnehmer bzw. Klienten und Mitarbeiter			802	802	802	738	523	777

* Der RAK ist an weiteren 108 Maßnahmenplätzen, die mit dem Efa umgesetzt werden, beteiligt.

Indikatoren 2017 ff.

realisiert	Nachrichtlich Projekte und Maßnahmen des Regionalen Arbeitskreis (RAK)								
	STABIL	1	SGB II	0	30	30	30	30	30
	Aktive Eingliederung	3	SGB II	0	45	45	45	45	45
	Gesellschaftliche Teilhabe 58+ bei Dritten	8	Soz. Pfl.	25	25	25	25	13	25
	Mehraufwand (AGH) mit Flüchtlingen (20 Std. / Woche) bei Dritten	4	1,05 € / Std.	80	80	80	80	80	80
	Summe Maßnahmeteilnehmer und Projekte	16		105	180	180	180	168	180
	Summe der mit dem EfA und RAK realisierbaren Plätze *	11 Förderprogramme 59 Maßnahmen / Projekt und 350 Einzelfälle in 2016		907	982	982	918	691	957

* Durch Mehrfachbesetzung werden ca. 100 - 150 weitere Langzeitarbeitslose erreicht.



Bundesprogramm (ohne ESF): „**Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ mit **144 TN**
Landesprogramm: „**Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+**“ mit **106 TN**
Sonstige: mit **7 TN**

Insgesamt sind **257 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** in den nachfolgenden Bereichen tätig:

Umwelt und Sauberkeit	90 Beschäftigte
Jugend, Kita und Bildung	134 Beschäftigte
Immobilien	4 Beschäftigte
Kultur	29 Beschäftigte
Gesamt*	257 Beschäftigte

*das entspricht ca. 6.650 Wochenstunden

AGH mit Mehraufwand

Im Wirtschaftsplan 2017 sind 115 Plätze für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand 1,05 € je Stunde, sogenannte 1 € Jobs, in den folgenden Bereichen eingeplant:

**Umwelt und Sauberkeit
Jugend, Kita und Bildung
Kultur
Gesundheit**

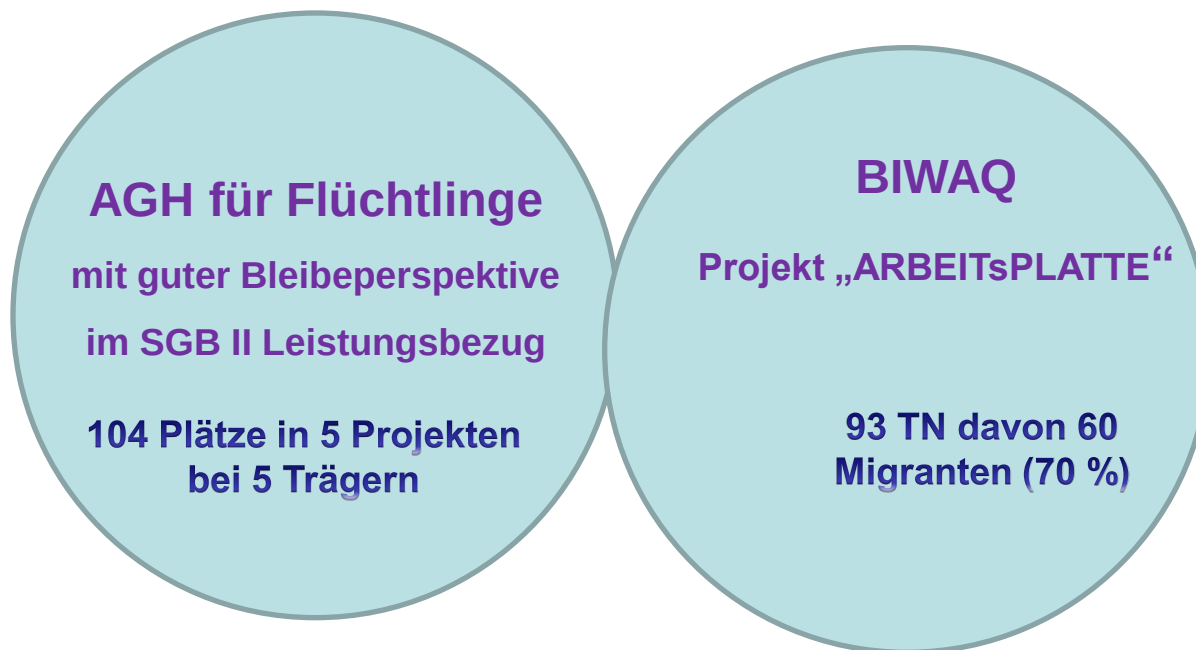


Davon sind 65 Plätze in nationalitätengemischten Maßnahmen für Flüchtlinge im SGB II Leistungsbezug vorgesehen.

Einsatzbereiche und durchschnittlich wöchentliche Arbeitsstunden der AGH in den Jahren 2015 und 2016 (abgerundet Ø 252 TN) nach Bereichen der Daseinsvorsorge:

Umwelt und Sauberkeit wöchentlich	2.560 Arbeitsstunden
Jugend, Kita und Bildung wöchentlich	635 Arbeitsstunden
Kultur wöchentlich	75 Arbeitsstunden
Gesundheit wöchentlich	60 Arbeitsstunden
Gesamt	3.330 Arbeitsstunden

Hinzu kommen noch **257 sozialversicherungspflichtig** Beschäftigte, das
sind **insgesamt ca. 10.000 Arbeitsstunden je Woche.**



Insgesamt 164 Maßnahmenplätze für Flüchtlinge

Im Eigenbetrieb sind derzeit keine Maßnahmen gemäß der **Bundesrichtlinie zur Förderung von „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM)** eingeplant.

Finanzielle Mittel für den kommunalen Eigenanteil von ca. 200 € je Teilnehmer und Monat stehen im Eigenbetrieb nicht zur Verfügung.

Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan enthält als Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2017:

Jobcenter	2.610.700 €
Land Sachsen- Anhalt (einschl. EU)	1.542.900 €
Bund	450.900 €
Sonstige	407.419 €
Jahresüberschuss 2014	326.482 €
Zuschuss Stadt (1.099.500 €- 10.000 € Investitionen)	1.330.200 €
SUMME	6.668.601 €

Effekte des Wirtschaftsplan 2017

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme hinaus wird mit allen Maßnahmen auch eine **Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale)** erzielt.

(vergl. Flut u. Ä.)

Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem

10fachen und einem vielfachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.



„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)

- Im **Teilprojekt 1** von 5 übernimmt die Stadt Halle (Saale) durch den **EfA** sowohl die **gesamte Fachaufsicht** als auch die **administrative Koordination über das Gesamtprojekt und seine Teilprojekte**.
- Ebenso obliegen die Zielvorgabe und die Zielkontrolle sowie die Mittelverwaltung und das Controlling diesem Teilprojekt.
- **Weitere Teilprojektträger:**



In diesem Förderprogramm sollen Ø 60 BG pro Jahr betreut werden, davon 70% Migranten.



„Regionales Übergangs-Management Schule Ausbildung“ (RÜMSA)

Handlungsstufe I

- rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche der Stadt Halle (Saale)

Handlungsstufe II

- Regionale Förderbudgets zur Erprobung und Berufsorientierung sowie zur Gestaltung des Überganges in Ausbildung („Joblinge“)
- In dieser Handlungsstufe sollen Ø 30 Jugendliche davon 50% Migranten betreut werden.



Förderung zur Regionalisierung der Förderung zur Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung sowie zur individuellen beruflichen und sozialen Eingliederung.

Zusammensetzung des RAK gemäß Richtlinie:

- Stadt Halle (Saale)
- Sozialpartner (Liga, DGB, Arbeitgeberverbände)
- Wirtschaftspartner (IHK, Kreishandwerkerschaft)
- Jobcenter
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle (Saale)



„Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FsPe)

zur Unterstützung insbesondere junger Hilfebedürftiger aus Familienbedarfsgemeinschaften

Am **01.07.2015** ist das neue Förderprogramm (**FsPe**) gestartet und läuft bis ins Jahr 2018.

Rahmenbedingungen des Förderprogrammes:

- 3 Familiencoaches, 1 Jobcoach
- 1 Sachbearbeitung (kein Verwendungsnachweis oder Verwaltung)
- Erprobungsarbeitsplätze, pauschal finanziert
- Kommunalen Anteil, Verwaltungs-, Overhead- und Sachkosten

In diesem Förderprogramm sollen jährlich Ø 230 Personen betreut werden.

Ich möchte diese Präsentation mit einem Zitat von Wolfram Weidner (dt. Journalist) beenden:

„Klavierkonzerte enden mit einem schnellen Satz, damit die Orchestermmitglieder noch den Bus erreichen.“

Ich werde jetzt auch mit einem schnellen Satz enden:

Danke fürs Zuhören!

